

# Leitung der Bildungsdirektion für Niederösterreich

Gemäß § 10 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes – BD-EG, BGBl. I Nr. 138/2017, wird die Funktion des Leiters/der Leiterin der Bildungsdirektion für Niederösterreich öffentlich ausgeschrieben.

Es ist beabsichtigt, diese Funktion der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 9 bzw. der Bewertungsgruppe v1/7 zuzuordnen und gemäß § 141 Beamten- Dienstrechtgesetz 1979 bzw. § 68 Vertragsbedienstetengesetz 1948 durch befristete Betrauung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen.

Wertigkeit:	A1/9 bzw. v1/7
Dienststelle:	Landesschulrat für Niederösterreich
Dienstort:	St. Pölten
Vertragsart:	befristet
Befristung:	5 Jahre
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	4. Dezember 2017
Monatsbezug/entgelt mindestens:	Fixgehalt/Fixes Monatsentgelt EUR 9.135,90

## **Aufgaben und Tätigkeiten:**

1. Eigenverantwortliche Leitung der Bildungsdirektion samt Personalführung und Steuerung und damit die Dienst- und Fachaufsicht sämtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen dieser Organisationseinheit
2. Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und der Landesregierung bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Bildungsbereich sowie Beratung und Unterstützung in Organisations- und Rechtsfragen des täglichen Dienstbetriebes
3. Gewährleistung der raschen, effektiven sowie effizienten Geschäftsbehandlung durch geeignete Maßnahmen. Wahrnehmung der gesetzlichen Erfordernisse
4. Steuerung und Verantwortung über die Bewirtschaftung der Lehrpersonalressourcen
5. Besorgung der der Bildungsdirektion zugewiesenen Tätigkeiten
6. Umsetzung des Change Prozesses vom Landesschulrat zur Bildungsdirektion sowie nachhaltige Etablierung von Prozessen

7. Umsetzung der bildungspolitischen Strategien samt strategischer Steuerung
8. Entwicklung spezifischer Ziele für die Bildungsdirektion
9. Vertretung der Bildungsdirektion nach außen
10. Vollziehung des Dienst- und Personalvertretungsrechts der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen (ausgenommen die land- und forstwirtschaftlichen Schulen) sowie des Dienst- und Personalvertretungsrechts der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen
11. Sicherstellung der Umsetzung der vom Bundesministerium für Bildung und der Landesregierung vorgegebenen Ziele betreffend das Bildungswesen

**Voraussetzungen für die Besetzung mit der ausgeschriebenen Funktion sind:**

Allgemeine Voraussetzungen

Die österreichische Staatsbürgerschaft. Diesen Personen werden Personen mit unbeschränktem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gleichgehalten.

Abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger den Anforderungen an die Leitung der Bildungsdirektion entsprechender Berufserfahrung.

Gesetzliche Erfordernisse

1. mehrjährige praktische Führungserfahrung in der Leitung einer Einrichtung oder Organisationseinheit
2. Kenntnis im Vollzug von Haushaltsrecht sowie Wissen im Zusammenhang mit Personalmanagement, Controlling und Verwaltungsabläufen
3. umfangreiche und vertiefte Kenntnisse im Bildungsbereich inklusive der Schulorganisation der regionalen Bildungsstruktur sowie Kenntnisse der Bundesverfassung
4. Erfahrung in Projekt- und Prozessmanagement sowie Kenntnisse im Qualitäts- und Risikomanagement
5. Fähigkeit zu strategischem und analytischem Denken und
6. Organisationsfähigkeit, Entscheidungsstärke, besondere Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz

Weitere Erfordernisse

1. Kenntnisse der niederösterreichischen Landesverfassung, der Verwaltungs- und Verfahrensabläufe bei Verwaltungsbehörden in Niederösterreich sowie der Gesetzgebungsprozesse von Land und Bund.
2. Umfangreiche Kenntnisse über das Zusammenwirken der Gebietskörperschaften in Fragen der Schulverwaltung.

3. Erfahrung in überregionalen und schulartenübergreifenden Entwicklungsprozessen.

Die angeführten gesetzlichen sowie weiteren Erfordernisse sowie das im Rahmen der Bewerbung beizubringende Konzept betreffend Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die Bildungsdirektion werden bei der Eignungsbeurteilung mit der gleichen Gewichtung berücksichtigt.

### **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsgesuch, Lebenslauf samt Zeugnisse sowie ein ausführliches Konzept betreffend Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die Bildungsdirektion. In der Bewerbung sind die Gründe anzuführen, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes – BD-EG gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Bekanntmachung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Eine unabhängige Begutachtungskommission gemäß § 12 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes – BD-EG erstellt - sofern die allgemeinen Voraussetzungen und gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind - ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Der Landeshauptmann oder die Landeshauptfrau wird in der Folge dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung einen oder eine oder mehrere von der Begutachtungskommission für geeignet befundenen Bewerber oder für geeignet befundene Bewerberin bzw. Bewerberinnen für die Funktion des Bildungsdirektors oder der Bildungsdirektorin vorschlagen.

### **Kontaktinformationen**

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unmittelbar in der Abteilung Präs. 4 des Bundesministeriums für Bildung, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an [verwaltungspersonal@bmb.gv.at](mailto:verwaltungspersonal@bmb.gv.at) einzubringen.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprechperson:

AL Mag.<sup>a</sup> Eveline HORVATITS, Bundesministerium für Bildung, Leiterin der Abt. Personalangelegenheiten der nachgeordneten Dienstbehörden und Dienststellen (Präs.4)  
1014 Wien, Minoritenplatz 5, Tel.: +43 1 531 20-2356, E-Mail: [eveline.horvatits@bmb.gv.at](mailto:eveline.horvatits@bmb.gv.at).

Wien, 30. Oktober 2017  
Für die Bundesministerin  
SektChef Ing. Mag. Andreas Thaller